Bodensee-Informationsdienst (BI)
der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK)

Ausgabe 26/2007
Freitag, den 28. September 2007

Interreg-Erfolgsgeschichte kann weitergehen

EU-Kommission genehmigt Interreg-Programm „Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein“

Die EU-Kommission hat das Interreg-Programm „Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein“ 2007 - 2013 zwischen Deutschland, Österreich, der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein als eines der europaweit ersten Programme der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit genehmigt. Durch eine verbesserte Dotierung wird ein deutlicher Schub für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der Bodenseeregion erwartet.

Rund 24 Millionen und damit rund sechs Millionen Euro mehr als bisher stellt die EU-Kommission allein für den Baden-Württemberg, Bayern und Vorarlberg betreffenden Gebietsteil für die Periode 2007 bis 2015 zur Verfügung. Dadurch ist ein neuer, deutlicher Schub für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit rund um den Bodensee und entlang des Alpen- und Hochrheins zu verzeichnen. Schon jetzt liegen rund 100 konkrete Projektideen vor.

Ziel des Interreg-Programms ist es, die bestehenden Grenzen zu überwinden und für eine ausgewogene wirtschaftliche, soziale, kulturelle und ökologische Entwicklung in den Grenzgebieten Sorge zu tragen.

Projektkosten werden bis zu 60 Prozent gefördert

Das neue Programm stellt zwei Förderprioritäten in den Mittelpunkt: „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Innovation“ und „Standortqualität und Ressourcenschutz“. In diesem Rahmen können neue Impulse gesetzt und grenzüberschreitende Projekte unter anderem in den Bereichen Wirtschaft, Tourismus, Infrastruktur, Bildung, Forschung, Arbeitsmarkt und Beschäftigung, Standortattraktivität, Raumplanung, Umwelt- und Naturschutz, Kultur sowie Gesundheit und Soziales mit bis zu 60 Prozent ihrer Kosten gefördert werden.

Dem Programmgebiet steht bis ins Jahr 2015 ein Gesamtfördervolumen in Höhe von rund 60 Millionen Euro zur Verfügung. Darin eingerechnet ist auch die künftige finanzielle Beteiligung der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein sowie die Eigenbeteiligungen der Projektträger. Die genaue Höhe der Schweizer Beteiligung steht noch nicht fest, da die Verhandlungen über die Umsetzung der Neuen Regionalpolitik in der Schweiz (NRP) noch laufen.

Aus der Region für die Region

Bei Interreg handelt es sich um ein Programm aus der Region für die Region. Es wurde maßgeschneidert für die Region geplant und wird entsprechend umgesetzt. Die Förderfähigkeit von Projekten wird weiterhin an ihrer hohen Qualität und der Beteiligung von Partnern aus mindestens zwei verschiedenen Ländern gemessen. Förderanträge können sowohl von privaten und juristischen Personen, sonstigen Institutionen als auch von öffentlichen Trägern gestellt werden.

Weitere Informationen zum neuen Programm finden sich im Internet unter www.interreg.org

Zum **Fördergebiet** gehören auf deutscher Seite der Bodenseekreis, die kreisfreien Städte Kempten und Memmingen, die Landkreise Konstanz, Lindau, Oberallgäu, Unterallgäu und Ravensburg, der Schwarzwald-Baar-Kreis sowie die Landkreise Sigmaringen, Tuttlingen und Waldshut. Österreich ist durch das Land Vorarlberg beteiligt. Zum Programmgebiet gehören ferner das Fürstentum Liechtenstein und in der Schweiz die Kantone Aargau, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Glarus, Graubünden, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau und Zürich.

Ansprechpartner sind:

Gemeinsames Technisches Sekretariat und Netzwerkstelle Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Tübingen
Konrad-Adenauer-Straße 20
D-72072 Tübingen
Gregor Cornelsen
Fon: +49 (7071) 757-3240
Fax: +49 (7071) 757-93240
e-mail: gregor.cornelsen@rpt.bwl.de

Netzwerkstelle Vorarlberg
Amt der Vorarlberger Landesregierung
Landhaus
A-6901 Bregenz
Dr. Elisabeth Winner-Stefani
Fon: +43 (5574) 511-20312
Fax: +43 (5574) 511-920395
e-mail: amtdvlr@vorarlberg.at

Netzwerkstelle Ostschweiz
Staatskanzlei St. Gallen
Regierungsgebäude
CH-9001 St. Gallen
Marietta Germann
Fon: +41 (71) 229-7503
Fax: +41 (71) 229-3955
e-mail: marietta.germann@sg.ch

Netzwerkstelle Bayern
Regierung von Schwaben
Fronhof 10
D-86152 Augsburg
Hans Berger
Fon: +49 (821) 327-2294
Fax: +49 (821) 327-2288
e-mail: hans.berger@reg-schw.bayern.de

Netzwerkstelle Liechtenstein

Regierungsgebäude Liechtenstein
Regierungskanzlei
FL-9490 Vaduz
Anita Senti
Fon: +423 236 60 36
Fax: +423 236 65 97
e-mail: anita.senti@rk.llv.li

Impressum:
Der Bodensee-Informationsdienst ist ein Mediendienst der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK) - Kommission Öffentlichkeitsarbeit (Hrsg.)

Redaktion:
Andrea Beck-Ramsauer, Klaus-Dieter Schnell (verantwortlich),
Fon: 0049-(0)7531-52722 / Fax: 0049-(0)7531-52869, E-Mail: info@bodenseekonferenz.org

Vertrieb:
Geschäftsstelle der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK)
Benediktinerplatz 1 / D-78467 Konstanz oder Postfach 1914 / CH-8280 Kreuzlingen
E-Mail: info@bodenseekonferenz.org / Internet: www.bodenseekonferenz.org